

Stellungnahme zum Nationalen Wiederherstellungsplan (NWP)

Fokus: Urbane Ökosysteme (Artikel 8) und übergeordnete Maßnahme

Kernaussage

Die GALK begrüßt ausdrücklich die Zielsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur sowie die Stärkung urbaner Ökosysteme im Nationalen Wiederherstellungsplan (NWP).

Stadtgrün ist eine zentrale Voraussetzung für Klimaanpassung, Biodiversität, Gesundheit und Lebensqualität und erfüllt zugleich Funktionen der **Daseinsvorsorge und kritischen Infrastruktur**.

Die vorliegenden Regelungen weisen jedoch strukturelle Defizite auf und sind in ihrer aktuellen Ausgestaltung nur eingeschränkt praxistauglich umsetzbar.

1. Zentrale Problemlagen

1.1 Kohärenz zwischen NWP und BauGB

Zwischen den Zielen des Artikel 8 und der Weiterentwicklung des Baugesetzbuches besteht ein deutliches Spannungsfeld. Während der NWP die Sicherung und Entwicklung urbaner Grünstrukturen in den Mittelpunkt stellt, werden gleichzeitig Instrumente zur Beschleunigung baulicher Entwicklungen gestärkt.

Damit ergeben sich in der kommunalen Praxis teilweise **strukturelle Zielkonflikte**, insbesondere in dicht bebauten Räumen mit hohem Nutzungsdruck. Die vorgesehene Nutzung kommunaler Satzungsinstrumente eröffnet zwar Handlungsspielräume, kann jedoch ohne **bundeseinheitliche Rahmensezung** zu uneinheitlichen Lösungen führen.

Eine stärkere inhaltliche Abstimmung zwischen Bauplanungsrecht und den Zielen der Wiederherstellung erscheint daher erforderlich, um die Wirksamkeit beider Regelungssysteme sicherzustellen

1.2 Finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen

Die Umsetzung der Anforderungen des NWP führt zu **zusätzlichen Aufgaben auf kommunaler Ebene**, die über Investitionsmaßnahmen hinausgehen. Insbesondere Pflege, Entwicklung, Monitoring und personelle Kapazitäten sind dauerhaft sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund kommt dem **Konnexitätsprinzip** besondere Bedeutung zu. Die Verlagerung von Aufgaben auf die kommunale Ebene erfordert eine entsprechende finanzielle und organisatorische Ausstattung.

Die bestehenden Förderprogramme leisten hierzu wichtige Beiträge, erreichen jedoch in ihrer derzeitigen Ausgestaltung nicht flächendeckend die erforderliche Wirkung. Projektbezogene Ansätze sowie kurzfristige Förderlogiken erschweren nachhaltige Planung und Umsetzung.

Aus kommunaler Sicht liegt die zentrale Herausforderung weniger im fachlichen Wissen als in der Bereitstellung geeigneter Ressourcen und einer verlässlichen finanziellen Grundlage.

1.3 Praktische Umsetzung und Förderstrukturen

Die Anwendung bestehender Förderprogramme ist mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden. Komplexe Antragsverfahren, steigende Nachweispflichten sowie notwendige Vorfinanzierungen führen dazu, dass die Umsetzung insbesondere für kleinere Kommunen erschwert wird.

Eine Vereinfachung und stärkere Standardisierung der Förderverfahren sowie eine Weiterentwicklung hin zu planbaren, langfristigen Förderstrukturen erscheinen daher sinnvoll. Auch die Möglichkeit eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns sollte in der Praxis flexibler gehandhabt werden.

Förderprogramme wie das KfW-Programm 444 NKK - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen sind in diesem Sinne sehr zielführend und sind unbedingt weiterzuführen. Gleichzeitig müssen langfristige Förderansätze entwickelt werden, die sowohl die Analyse des Bestands und Entwicklung von Strategien unterstützen als auch die konkrete Umsetzung von Maßnahmen dauerhaft gewährleisten.

1.4 Steuerbarkeit auf kommunaler Ebene

Die Zielsetzungen des NWP greifen in vielen Fällen in Bereiche ein, die nur begrenzt durch Kommunen gesteuert werden können. Dies betrifft insbesondere externe Nutzungsansprüche und übergeordnete Infrastrukturmaßnahmen.

Hieraus können Zielkonflikte entstehen, die mit den bestehenden kommunalen Steuerungsinstrumenten nur eingeschränkt auflösbar sind. Eine **klarere Rahmensetzung** auf übergeordneten Ebenen kann dazu beitragen, diese Spannungsfelder zu reduzieren.

1.5 Qualität und Wirkung von Grünstrukturen

Die derzeitige Orientierung an quantitativen Indikatoren wie Grünflächenanteil und Baumüberschirmung stellt eine wichtige Grundlage dar, bildet jedoch die tatsächlichen Wirkungen urbaner Grünstrukturen nur teilweise ab.

Für die klimaökologische und gesundheitliche Wirkung sind insbesondere Qualität, Strukturvielfalt, Vernetzung und Lage entscheidend. Gebäudegrün kann hierbei einen wichtigen Beitrag leisten, ersetzt jedoch erdgebundene, zusammenhängende Grünflächen nicht, sondern ergänzt diese.

Gerade in stark verdichteten Stadträumen ist eine gezielte Weiterentwicklung von Grünstrukturen erforderlich.

Weiterhin muss die quantitative Betrachtung der Entwicklung städtischer Grünflächen durch etablierte versorgungs- und zugangsbezogene Kriterien (z. B. Erreichbarkeit öffentlicher Grünflächen, wohnungsnaher Grünversorgung sowie Indikatoren der Umweltgerechtigkeit) ergänzt werden. Nur so kann der **Indikator "städtische Grünflächen"** seine Wirkung für eine gerechte Versorgung und räumliche Zugänglichkeit von Grün- und Freiräumen für die Bevölkerung gewährleisten.

1.6 Flächen- und Nutzungskonflikte

Die Entwicklung urbaner Grünstrukturen erfolgt unter zunehmend komplexen Rahmenbedingungen. Insbesondere im Straßenraum bestehen konkurrierende Anforderungen zwischen Verkehr, technischer Infrastruktur (Leitungen) und Grün.

Vor diesem Hintergrund erscheint es erforderlich, die Rolle von Stadtgrün im System der Stadtentwicklung stärker zu gewichten und **integrativer in Planungsprozesse** einzubinden.

1.7 Planungs- und Datengrundlagen

Die vorgesehenen Indikatoren und Monitoringansätze stellen eine wichtige Grundlage dar. Gleichzeitig bestehen Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Zielvorgaben sowie deren Umsetzung in kommunale Planungsprozesse.

Die Entwicklung neuer Datengrundlagen und Instrumente wird begrüßt. Entscheidend ist deren Überführung in praxistaugliche Anwendungen für die kommunale Steuerung.

1.8 Wirksamkeit bestehender Instrumente

Die bestehenden Instrumente des Naturschutz- und Planungsrechts bieten eine wichtige Grundlage, haben jedoch in der bisherigen Anwendung nicht ausgereicht, um den Verlust an Grünstrukturen dauerhaft zu verhindern.

Eine Weiterentwicklung und stärkere Verzahnung dieser Instrumente erscheint daher erforderlich.

2. Anforderungen der GALK

Die **GALK** sieht insbesondere folgende Weiterentwicklungsbedarfe:

- die **systematische Integration von Stadtbaum, Straße und technischer Infrastruktur zu einem grün-blau-grauen Gesamtsystem**, bei dem Stadtgrün als gleichwertiger Bestandteil der städtischen Infrastruktur in alle Planungsphasen eingebunden wird
- eine stärkere **inhaltliche Abstimmung zwischen Bauplanungsrecht und Wiederherstellungszielen**
- die Sicherstellung **verlässlicher finanzieller Rahmenbedingungen**, die auch Pflege, Entwicklung und Personal umfassen
- die **Vereinfachung und Standardisierung von Förderverfahren**
- die Entwicklung **langfristiger Förderansätze**
- die stärkere Berücksichtigung **qualitativer Aspekte von Grünstrukturen**
- die Weiterentwicklung von Instrumenten wie **Orientierungswerten oder Grünflächenfaktoren** als rechtsverbindliche Werte, z. B. im BauGB
- die **bessere Verzahnung von Forschung, Modellvorhaben und praktischer Umsetzung**
- die frühzeitige Bereitstellung von **praxistauglichen Planungs- und Steuerungsinstrumenten**

3. Fazit

Die Kommunen sind zentrale Akteure bei der Umsetzung des Nationalen Wiederherstellungsplans im urbanen Raum, insbesondere von Artikel 8.

Die Umsetzung der Wiederherstellungsziele wird nur dann gelingen, wenn die kommunale Ebene über geeignete **rechtliche, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen** verfügt. Insbesondere eine stärkere Integration der Ziele in bestehende Planungsinstrumente, eine Entbürokratisierung sowie verlässliche Strukturen zur Finanzierung und Umsetzung sind hierfür entscheidend. Ebenso dürfen Zielkonflikte nicht auf die kommunale Ebene abgeschoben werden.

Die GALK steht als fachlicher Partner für die Weiterentwicklung dieser Ansätze zur Verfügung und bringt ihre Expertise in den weiteren Prozess gerne ein.

GALK e.V. – Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz